

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA Berlin	Gesellschafts- bekanntmachun- gen	Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung	03.04.2025

BELLEVUE

Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA

Berlin

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG AM 14. Mai 2025

**Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA
Quedlinburger Straße 1
10589 Berlin**

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu der am Mittwoch, den 14. Mai 2025 um 10.00 Uhr stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung mit folgender Maßgabe ein:

Die ordentliche Hauptversammlung wird aufgrund einer von der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach § 14 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft getroffenen Entscheidung ohne physische Präsenz der Kommanditaktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft) als

virtuelle Hauptversammlung

gemäß § 118a des Aktiengesetzes (AktG) unter Nutzung des passwortgeschützten Aktionärsportals gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren beim Anbieter LINKANDO GmbH abgehalten. Sofern die unter „Formale Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts“, beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind, können Aktionäre die gesamte Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung über das Portal des Anbieters LINKANDO GmbH selbst oder durch einen Bevollmächtigten verfolgen und ihr Stimmrecht ausüben. Ebenso können Aktionäre und ihre Bevollmächtigten per Videokommunikation Redebeiträge leisten und Fragen stellen. Elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltete Aktionäre oder deren Bevollmächtigte können Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation ausüben.

Nähere Angaben zur Teilnahme sind nachfolgend unter Ziff. II. erläutert.

Ort der Hauptversammlung ist am Sitz der Gesellschaft, Quedlinburger Str. 1, 10589 Berlin. Für die Aktionäre und deren Bevollmächtigte (mit Ausnahme des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft) besteht kein Recht und keine Möglichkeit zur Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung.

I. Tagesordnung

- Vorlage des gebilligten Jahresabschlusses der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA zum 30. September 2024 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023/2024; Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2023/2024***

Diese Unterlagen sind von der Einberufung der Hauptversammlung an und während der Hauptversammlung über die Internetadresse www.bellevue.eu/hv.htm unter Angabe des Aktionärsnamens und der Aktionärsnummer wie unter II. beschrieben zugänglich.

Der Aufsichtsrat hat den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss entsprechend § 171 Aktiengesetz („AktG“) gebilligt. Gemäß § 286 Abs. 1 AktG erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung; im Übrigen sind die vorgenannten Unterlagen der Hauptversammlung zugänglich zu machen, ohne dass es eines weiteren Beschlusses dazu bedarf.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2023/2024 in der vorgelegten Fassung, die einen Bilanzgewinn von EUR 37.578.075,90 ausweist, festzustellen.

- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2023/2024***

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA des abgelaufenen Geschäftsjahres 2023/2024 in Höhe von EUR 37.578.075,90 (bestehend aus einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1.118.974,86 und dem Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2022/2023 in Höhe von EUR 38.697.050,76) wird vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2023/2024**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Der Bellevue Investments Verwaltungs GmbH als persönlich haftender Gesellschafterin wird für das Geschäftsjahr 2023/2024 Entlastung erteilt.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023/2024**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2023/2024 Entlastung erteilt.

5. **Beschlussfassung über die Wahl zum Aufsichtsrat**

Die Amtszeit der drei Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 1. Oktober 2023 begonnene und am 30. September 2024 beendete Geschäftsjahr beschließt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zu beschließen:

Für eine Amtszeit, beginnend mit Beendigung der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 und endend mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028/2029 beschließt, werden folgende Personen als Vertreter der Kommanditaktionäre in den Aufsichtsrat der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA gewählt:

- a) Herr Erhard Rein, wohnhaft in Rahden, Kaufmann
Herr Rein übt keine Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen aus.
- b) Herrn Christopher Kaschta, wohnhaft in Melle, Kaufmann
Herr Kaschta übt keine Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen aus.
- c) Herr Titus Tost, wohnhaft in Dresden, Kaufmann
Herr Tost übt keine Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen aus.

6. **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024/2025**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zu beschließen:

Die ECOVIS Audit AG, Niederlassung Bad Oeynhausen, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024/2025 gewählt, soweit eine Prüfungspflicht besteht.

7. **Beschlussfassung über die Ermächtigung der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Beendigung von Ergebnisabführungsverträgen**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, die zwischen der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA und deren Tochtergesellschaften, Bellevue Immobilien GmbH, Bellevue Property 2 GmbH, Loudly GmbH sowie Xara GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge zu beenden oder deren Beendigung zuzustimmen, soweit Dritte beabsichtigen, der jeweiligen Tochtergesellschaft als Gesellschafter beizutreten oder die Geschäftsanteile der jeweiligen Tochtergesellschaft ganz oder zum Teil zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024/2025 beschließt.

II. **Formale Voraussetzungen für Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts**

Die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023/2024 als virtuelle Hauptversammlung nach Maßgabe der oben genannten Bestimmungen zur Durchführung der Hauptversammlung gem. § 14 der Satzung i.V.m. § 118a Abs. I und den §§130 ff AktG führt zu Modifikationen in den Abläufen der Hauptversammlung sowie bei den Rechten der Aktionäre.

Wir bitten daher die Aktionäre um besondere Beachtung der nachfolgenden Hinweise zur Anmeldung zur Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts sowie zu weiteren Aktionärsrechten:

1. **Anmeldung und Fragen**

Die Hauptversammlung wird vollständig in Bild und Ton im Internet mittels des Anbieters LINKANDO GmbH übertragen. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre kann ausschließlich unter Nutzung des passwortgeschützten Aktionärsportals des Anbieters LINKANDO GmbH gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren erfolgen. Den Aktionären wird ferner eine differenzierte Frage- und Nachfragemöglichkeit sowie das Recht, Fragen zu neuen Sachverhalten, zu stellen, im Wege der elektronischen Kommunikation gem. den Bestimmungen in § 131 Abs. 1a), 131 Abs. 1d) und 1e) AktG eingeräumt und Aktionäre können über elektronische Kommunikation Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung erheben.

Aktionäre, die an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen wollen, müssen sich spätestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, also bis zum **Mittwoch, den 07.05.2025, 24:00 Uhr**, angemeldet haben.

Die **Anmeldung** zur Hauptversammlung kann ausschließlich in Schriftform unter der Anschrift:

Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA
Anmeldung HV
Quedlinburger Straße 1
10589 Berlin

erfolgen.

In der Anmeldung bitten wir um Angabe des vollständigen Namens des Aktionärs und seiner Aktionärsnummer.

Alle Aktionäre, die spätestens zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (also am **Mittwoch, den 23.04.2025, 0:00 Uhr**) im Aktienregister eingetragen sind und bei der Gesellschaft eine E-Mail-Adresse hinterlegt haben, erhalten von der Gesellschaft per elektronischer Post (E-Mail) eine persönliche Einladung nebst einem Anmeldeformular und weiteren Informationen zur Hauptversammlung. Das Anmeldeformular kann zur Anmeldung verwendet werden. Sollten Sie als unser Aktionär die Einladungsunterlagen - etwa, weil Sie an dem für den Versand maßgeblichen Tag noch nicht im Aktienregister eingetragen sind - nicht unaufgefordert per elektronischer Post erhalten, senden wir sie Ihnen auch gerne auf Verlangen zu. Entsprechende Anfragen bitten wir an die oben genannte Anmeldeanschrift zu richten.

Ohne Ihr Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung einschränken zu wollen, möchten wir Sie bitten, sich zur Erleichterung der Organisation frühzeitig anzumelden, wenn Sie eine Teilnahme an der Hauptversammlung beabsichtigen.

Nach rechtzeitigem Eingang Ihrer Anmeldung bei der Gesellschaft bis zum **Mittwoch, den 07.05.2025, 24:00 Uhr**, werden den in der Anmeldung als Teilnehmer benannten Aktionären bzw. Aktionärsvertretern die Zugangsinformationen für die Hauptversammlung per E-Mail übersandt. Gem. § 118a Abs. I Satz 2 Nr. 5 AktG wird der Bericht des Geschäftsführers der persönlich haftenden Gesellschaft spätestens sieben Tage vor der Versammlung im passwortgeschützten Aktionärsportals des Anbieters LINKANDO GmbH zugänglich gemacht.

Die Gesellschaft macht nach § 131 Abs. 1a) AktG von der Möglichkeit zur Vorabereinreichung von Fragen durch die Aktionäre im Wege der elektronischen Kommunikation und zwar bis drei Tage vor der Hauptversammlung also bis **Samstag, 10.05.2025, 24:00 Uhr**, Gebrauch. Das Fragerecht steht nur denjenigen Aktionären zu, die ordnungsgemäß zum Zeitpunkt der Einreichung der Fragen zur Hauptversammlung angemeldet sind. Fragen können nur einmal im Wege elektronischer Kommunikation über ein Online-Formular mit folgender Adresse www.bellevue.eu/hv.htm unter Angabe ihrer jeweiligen Aktionärsnummer eingereicht werden.

Die Fragen werden gem. § 131 Abs. 1c) AktG bis spätestens einen Tag vor der Hauptversammlung im HV Portal des Anbieters LINKANDO GmbH beantwortet. Den Aktionären steht im Hinblick auf die Antworten der persönlich haftenden Gesellschafterin ein Nachfragerecht nach § 131 Abs. 1d) AktG im Wege der (mündlichen) Fragenstellung per Videokommunikation zu. Zudem ist jedem elektronisch zu der Versammlung zugeschalteten Aktionär in der Versammlung im Wege der Videokommunikation das Recht einzuräumen, Fragen zu Sachverhalten zu stellen, die sich erst nach Ablauf der Frist nach § 131 Abs. 1a, Satz 1, also nach dem 10.05.2025, ergeben haben.

2. **Stellungnahme gemäß § 130a Abs. 1 AktG und Rederecht in der virtuellen Hauptversammlung**

Aktionäre, die sich rechtzeitig unter Nachweis des Anteilsbesitzes zur Hauptversammlung angemeldet haben, haben bis spätestens fünf Tage vor der Hauptversammlung, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind, also bis spätestens **08.05.2025, 24:00 Uhr**, das Recht, Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung im Wege elektronischer Kommunikation unter Verwendung der folgenden Adresse hv@bellevue.eu einzureichen. Eine Stellungnahme darf den Umfang von 10.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) nicht überschreiten.

Ordnungsgemäß und rechtzeitig eingehende, zugänglich zu machende Stellungnahmen von Aktionären werden einschließlich einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung der Gesellschaft bis spätestens vier Tage vor der Hauptversammlung, also **Freitag den 09.05.2025** unter Nennung des Namens des einreichenden Aktionärs im passwortgeschützten Aktionärsportals des Anbieters LINKANDO GmbH veröffentlicht.

Den elektronisch zur Versammlung zugeschalteten Aktionären wird gem. § 130a Abs. V Satz 1 AktG in der Versammlung ein Rederecht im Wege der Videokommunikation gewährt in Bezug auf die in den Bestimmungen des § 130a Abs. V Satz 3 AktG genannten Inhalte.

3. **Stimmrechtsausübung**

Die ordentliche Hauptversammlung wird als virtuelle Hauptversammlung nach Maßgabe des § 118a Abs. 1 AktG durchgeführt. Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht dabei ausschließlich im Wege elektronischer Kommunikation gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren ausüben. Zu diesem Zweck stehen folgende Möglichkeiten offen:

Elektronische Briefwahl

Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Stimmen bereits vor der Hauptversammlung per elektronischer Briefwahl über das passwortgeschützte Aktionärsportal der LINKANDO GmbH abgeben. Die Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl ist bis unmittelbar vor Beginn der Hauptversammlung möglich.

Elektronische Teilnahme (Live-Abstimmung während der HV)

Alternativ haben Aktionärinnen und Aktionäre, die sich form- und fristgerecht angemeldet und ihre Zugangsdaten erhalten haben, die Möglichkeit, während der laufenden virtuellen Hauptversammlung live elektronisch abzustimmen.

Hierfür müssen Sie sich über das HV-Portal zur Hauptversammlung zuschalten und können Ihre Stimmen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten in Echtzeit abgeben, bis der Versammlungsleiter die Abstimmung schließt.

Bitte beachten Sie, dass bei einer bereits erfolgten Abgabe der Stimmen durch Briefwahl keine erneute Stimmabgabe möglich ist.

Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter

Sie können Ihr Stimmrecht auch durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter mit Weisungen ausüben lassen. Die Vollmachts- und Weisungserteilung kann - ebenfalls im HV-Portal - sowohl vor als auch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung erfolgen.

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 14 Abs. 5 der Satzung in Verbindung mit § 67 Abs. 2 Satz 1 AktG nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich spätestens sechs Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also bis **07.05.2025, 24:00 Uhr**, (maßgeblich ist der

Zugang der Anmeldung) bei der Gesellschaft angemeldet haben.

Umschreibungen im Aktienregister können über die jeweilige Depotbank bewirkt werden. Ab dem **07.05.2025, 0:00 Uhr**, (sogenannter Technical Record Date) werden aus abwicklungstechnischen Gründen bis zum Schluss der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen (sogenannter Umschreibestopp). Durch den Umschreibestopp wird die freie Verfügung über die Aktien in keiner Weise beeinträchtigt. Umschreibeanträge für neu erworbene Aktien, die erst nach dem Technical Record Date zum Aktienregister eingereicht werden, können bis zur Hauptversammlung nicht mehr berücksichtigt werden. Insofern kann das Stimmrecht aus diesen Aktien im Rahmen der Hauptversammlung durch den Erwerber nicht ausgeübt werden, sofern dem Erwerber keine Vollmacht oder Ermächtigung zur Rechtsausübung erteilt wird. Wird keine Vollmacht oder Ermächtigung zur Rechtsausübung erteilt, verbleiben die Aktionärsrechte bis zur Umschreibung dieser Aktien beim vor dem Beginn des Umschreibestopps im Aktienregister eingetragenen Aktionär. Die Gesellschaft weist deshalb dringend darauf hin, Umschreibeanträge frühzeitig vor dem Technical Record Date über die depotführenden Institutionen zu veranlassen.

III. **Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft**

Die Informationen nach § 124a AktG zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung werden den Aktionären auf Anforderung per E-Mail zur Verfügung gestellt. Bitte senden Sie hierzu eine E-Mail an hv@bellevue.eu oder fordern Sie diese im Internet unter <https://www.bellevue.eu/hv.htm> an.

IV. **Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten**

Aktionäre, die im Aktienregister der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA eingetragen sind, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesen Fällen ist eine fristgemäße Anmeldung durch den Aktionär nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Wenn keine Bevollmächtigung gemäß § 135 AktG (Vollmachtserteilung an Intermediäre, Stimmrechtsberater, Aktionärsvereinigungen oder Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung erboten) erfolgt, muss die Vollmacht gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung in Textform erteilt werden. Hierfür ist das entsprechende Formular elektronisch per E-Mail an hv@bellevue.eu einzureichen. Gleiches gilt nach § 134 Abs. 3 AktG für den Nachweis der Vollmacht und einen eventuellen Widerruf der Vollmacht. Die Erklärung der Erteilung der Vollmacht kann entsprechend der Angaben im Formular gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen.

Die vorstehenden Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Für die Bevollmächtigung gemäß § 135 AktG (Vollmachtserteilung an Intermediäre, Stimmrechtsberater, Aktionärsvereinigungen oder Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung erboten) sowie für den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung können Besonderheiten gelten. Die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall rechtzeitig mit der zu bevollmächtigenden Person oder Institution über Form und Verfahren der Vollmachtserteilung abzustimmen. Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann dieses das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

Ein Vollmachtsformular zur Bevollmächtigung Dritter erhalten die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre zusammen mit den Anmeldeunterlagen.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

V. **Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären (§§ 126 Abs. 1, 127 AktG)**

Die elektronisch zur Versammlung zugeschalteten Aktionäre haben nach § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG das Recht, Anträge und Wahlvorschläge im Wege der Videokommunikation auch in der Versammlung zu stellen.

Darüber hinaus gelten außerdem auch im Vorfeld der Hauptversammlung eingereichte Gegenanträge und Wahlvorschläge als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gem. § 126 Abs. IV AktG gestellt. Die Gesellschaft wird entsprechende Gegenanträge und Wahlvorschläge einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung, die allerdings für Wahlvorschläge nicht erforderlich ist, und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung sowie bei Wahlvorschlägen für Aufsichtsratsmitglieder den Hinweisen und Angaben der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats entsprechend § 127 Satz 4 AktG i.V.m. § 96 Abs. 2 AktG im passwortgeschützten Aktionärsportals des Anbieters LINKANDO GmbH zugänglich machen, wenn sie von dem Aktionär mindestens 14 Tage vor der Versammlung, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind, also bis spätestens **Dienstag, 29.04.2025, 24:00 Uhr**, an nachfolgend genannte Adresse übersendet worden sind:

Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA
Anträge HV
Quedlinburger Straße 1
10589 Berlin
E-Mail: hv@bellevue.eu

und der Gesellschaft zugegangen sind und die übrigen Voraussetzungen entsprechend des § 126 AktG bzw. des § 127 AktG erfüllt sind.

VI. **Möglichkeit des Widerspruchs gegen Beschlüsse der Hauptversammlung**

Gem. § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 AktG wird den elektronisch zu der Versammlung zugeschalteten Aktionären, die ihr Stimmrecht im Wege der elektronischen Kommunikation oder über Vollmachtserteilung ausgeübt haben, die Möglichkeit eingeräumt, Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu erklären. Entsprechende Erklärungen sind der Gesellschaft über die E-Mail-Adresse hv@bellevue.eu zu übermitteln und sind ab dem Beginn der Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter möglich. Mit der Erklärung ist der Nachweis der Aktionärszugehörigkeit zu übermitteln, indem der Name, die Aktionärsnummer und die Adresse des Aktionärs angegeben werden.

VII. **Information nach Art. 13, 14, 21 Datenschutzgrundverordnung für Aktionäre**

Wir legen großen Wert auf Datenschutz und die Wahrung der Privatsphäre. Mit den folgenden Datenschutzhinweisen möchten wir unsere Aktionäre und Aktionärsvertreter und sonstigen teilnahmeberechtigten Personen über die Verarbeitung Ihrer

personenbezogenen Daten durch die Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 und die ihnen in diesem Zusammenhang nach den datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, "DSGVO"), zustehenden Rechte informieren.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA
E-Mail: datenschutz@bellevue.eu

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von unseren Aktionären und Aktionärsvertretern und sonstigen teilnahmeberechtigten Personen im Zuge ihrer Anmeldung direkt oder von der jeweiligen depotführenden Stelle (Depotbank) erhalten haben. Dazu zählen:

- Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail und vergleichbare Daten),
- Angaben zu Aktien (Anzahl der Aktien, Besitzart, Aktiengattung und vergleichbare Daten),
- Angaben zur Vollmachtserteilung (Angaben zum Bevollmächtigten, Weisungen, ggf. Widerrufe und vergleichbare Daten),
- Verwaltungsdaten (Nummer der Eintrittskarte und vergleichbare Daten),
- Angaben für das Aktienregister (Name, Geburtsdatum, Adresse und Stückzahl der Aktien)

Je nach Einzelfall verarbeiten wir auch weitere personenbezogene Daten, wie beispielsweise Informationen zu Anträgen, Fragen, Wahlvorschlägen und Verlangen von Aktionären in der Hauptversammlung. Im Falle von zugänglich zu machenden Gegenanträgen und Wahlvorschlägen werden diese einschließlich des Namens des Aktionärs im passwortgeschützten Aktionärsportals des Anbieters LINKANDO GmbH zugänglich gemacht, den Sie per E-Mail mit den Zugangsdaten für die elektronische Hauptversammlung erhalten.

Sofern Aktionäre oder Aktionärsvertreter im Zusammenhang mit der Hauptversammlung mit uns in Kontakt treten, verarbeiten wir zudem diejenigen personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um etwaige Anliegen zu beantworten.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zu dem Zweck, die rechtskonforme Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung nach §§ 188 ff. AktG zu gewährleisten und insbesondere die Anmeldung und Teilnahme der Aktionäre und Aktionärsvertreter an der Hauptversammlung abzuwickeln sowie ihnen die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Erfüllung gesetzlicher Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten gegebenenfalls auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie aktien-, wertpapier-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO.

Im Fall der Kontaktaufnahme kann Rechtsgrundlage für die Verarbeitung je nach Anliegen eine Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO, die Vertragserfüllung nach Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO oder die Interessenabwägung nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO sein.

4. Wer bekommt meine personenbezogenen Daten?

Innerhalb der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA erhalten nur solche Stellen Zugriff auf personenbezogene Daten, die mit der Durchführung der Hauptversammlung sowie der Erfüllung der diesbezüglichen Pflichten betraut sind.

Zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung bedienen wir uns zum Teil externer Dienstleister (insbesondere bei Druck und Versand der Einladung zur Hauptversammlung sowie bei der Anmeldung zur Hauptversammlung und der Durchführung). Diese erhalten von uns nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA (Auftragsverarbeiter). Jeder unserer Mitarbeiter und alle Mitarbeiter von externen Dienstleistern, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Aktionären, Aktionärsvertretern und sonstigen Dritten zur Verfügung gestellt. Insbesondere werden Aktionären und Aktionärsvertretern, die an der Hauptversammlung teilnehmen, unter Angabe des Namens, des Wohnorts, der Aktienzahl und der Besitzart in das gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 AktG aufzustellende Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung eingetragen. Diese Daten können von anderen Aktionären, Aktionärsvertretern und sonstigen Hauptversammlungsteilnehmern während der Hauptversammlung und von Aktionären bis zu zwei Jahre danach eingesehen werden (§ 129 Abs. 4 AktG). In Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte im Rahmen der Bekanntmachung von Aktionärsverlangen und Ergänzungen der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären wird auf die obige Erläuterung verwiesen.

5. Wie lange werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Wir speichern die personenbezogenen Daten der Aktionäre und Aktionärsvertreter und sonstiger teilnahmeberechtigter Personen nur so lange, wie dies für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Eine Löschung erfolgt nicht, soweit rechtliche Verpflichtungen, denen die Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA unterliegt, eine weitere Verarbeitung erfordern. Solche Pflichten können sich etwa aus gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben. Für die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erfassten Daten beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Die Speicherdauer richtet sich unter anderem nach der Dauer eines etwaigen gerichtlichen Verfahrens.

Informationen zu Frage- und Redebeiträgen von Aktionären in der Hauptversammlung werden grundsätzlich nach einem Monat anonymisiert, soweit eine längere Speicherung nicht aus den vorgenannten Gründen erforderlich ist.

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat gegenüber der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA

- das Recht, Auskunft über die Datenverarbeitung sowie eine Kopie der verarbeiteten Daten zu erhalten (Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO),
- das Recht, die Berichtigung unrichtiger Daten oder die Ergänzung unvollständiger Daten zu verlangen (Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO),
- das Recht, die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, sowie, falls die personenbezogenen Daten veröffentlicht wurden, die Information an andere Verantwortliche über den Antrag auf Löschung (Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO),
- das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO),
- das Recht, die betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder an einen anderen Verantwortlichen ohne Behinderung übermittelt zu bekommen,
- das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Die Rechte können unter den oben genannten Kontaktdaten der Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA geltend gemacht werden.

7. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten?

Aktionäre und Aktionärsvertreter müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung nach §§ 129 ff. AktG zwingend erforderlich sind. Eine weitergehende Verpflichtung besteht nicht.

8. Werden meine Daten in einen Drittstaat oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWG) findet nur statt, soweit eine rechtliche Verpflichtung besteht. Die Verpflichtung kann sich daraus ergeben, Zugang zu oder Einsichtnahme in das Teilnehmerverzeichnis zu gewähren. Dies kann auch die Überlassung einer Abschrift oder eines Ausdrucks des Teilnehmerverzeichnisses beinhalten. Die darin enthaltenen Angaben sind gegebenenfalls auch in einen Drittstaat zu übersenden, soweit zugangs- oder einsichtnahmeberechtigte Personen in einem Drittstaat ansässig sind. Dabei können auch Drittstaaten betroffen sein, für die kein Angemessenheitsbeschluss der Kommission im Sinne von Art. 45 Abs. 1 DSGVO vorliegt. Im Übrigen findet keine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittstaaten statt.

9. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA
E-Mail: datenschutz@bellevue.eu

Berlin, im April 2025

Bellevue Investments GmbH & Co. KGaA
Die persönlich haftende Gesellschafterin
